

FRANKREICH – Individueller Schüler:innen-Austausch (ISA)

Zwei- und dreimonatiger Schulbesuch mit Familienaufenthalt auf Gegenseitigkeit

(Stand September 2025)

Allgemeine Informationen

Bewerben können sich Schüler:innen, die im Schuljahr 2025/2026 die 9., 10. oder 11. Jahrgangsstufe besuchen und zum Zeitpunkt des gesamten Aufenthalts (**August 2026**) **mindestens 15 Jahre** und **unter 18 Jahre alt** sind. Die Schulleitung muss den Auslandsaufenthalt genehmigen.

Der Bayerische Jugendring bietet das Austauschprogramm mit Frankreich seit 2008 an. Das Besondere an diesem Programm ist, dass in jedem Land wahlweise eine Aufenthaltsdauer von **zwei oder drei Monaten** angeboten wird. Dies hat mit den Förderrichtlinien des Deutsch-Französischen Jugendwerks zu tun. Je nach Bewerbungsaufkommen in Frankreich und Bayern sind beide Varianten möglich. Erfahrungsgemäß steigert eine flexible Aufenthaltsdauer und Aufnahmebereitschaft die Vermittlungschancen.

Es bestehen ca. **35** Vermittlungsmöglichkeiten. Erfahrungsgemäß steigert eine flexible Aufenthaltsdauer und Aufnahmebereitschaft die Vermittlungschancen. Möglicherweise übersteigt die Anzahl der Bewerber:innen auf bayerischer Seite die der Bewerber:innen im französischsprachigen Ausland, so dass eine Vermittlung aller zum Austausch geeigneten Schüler:innen nicht garantiert werden kann.

In diesem Schuljahr erfolgt die Vermittlung ausschließlich in die Region Nancy/Metz.

Das Programm richtet sich insbesondere an Schülerinnen und Schüler, die kontaktfreudig, tolerant und aufgeschlossen gegenüber neuen Begegnungen und Erfahrungen sind und ihre Freizeit gerne mit Freunden und Familie verbringen. Wir möchten an dieser Stelle auf Punkt 8 im Verhaltenskodex und auf Punkt 3 in der Einverständniserklärung der Eltern hinweisen.

Unsere französische Partnerregion:

Région académique de Nancy-Metz/Ostfrankreich, Koordination: **Frau Vanessa Cunat**

Ein Hauptmerkmal des Programms ist der konsequente Schulbesuch im jeweiligen Gastland. Bei den französischen Schulen handelt es sich hauptsächlich um staatliche oder städtische Sekundarschulen, die eher den Charakter einer Gesamtschule mit einem breiten Fächerangebot haben. Es ist in der Regel nicht möglich, Wissenslücken, die durch Abwesenheit vom Unterricht in Bayern entstehen, im Ausland zu schließen, da die dortigen Lehrpläne mit den hiesigen nur schwer zu vergleichen sind.

Den zweiten Schwerpunkt bildet zweifellos das Leben in einer Gastfamilie, das in besonderer Weise Aufgeschlossenheit vom Gast und gegenseitige Toleranz bei kulturellen Unterschieden erfordert. Die Familien der französischen Austauschpartner:innen kommen aus nahezu allen Berufsbereichen: Handel und Handwerk, Dienstleistungsbranchen, Medizin und Technik, Landwirtschaft, Gartenbau, Pädagogik, Pflege usw... Erfahrungsgemäß sind die Wohnverhältnisse in Südfrankreich beengter und bescheidener als bei uns. Ein Familienwechsel ist grundsätzlich nicht möglich. Ein eigenmächtiger Programmabbruch oder Familien- bzw.

Schulwechsel durch den bzw. die Teilnehmer:in oder die jeweilige Gastfamilie ist nicht gestattet. Sollten diese Maßnahmen unausweichlich sein, so ist dies nur unter Mitwirkung und Rücksprache mit dem Bayerischen Jugendring und der Partnerorganisation im Ausland möglich.

Termine:	Französische Schüler:innen in Bayern 06. Juni 2026 – 01. August 2026 (Zweimonatsprogramm) 09. Mai 2026 – 01. August 2026 (Dreimonatsprogramm)
	Bayerische Schüler:innen in Frankreich 05 September 2026 – 31. Oktober 2026 (Zweimonatsprogramm) 05 September 2026 – 28. November 2026 (Dreimonatsprogramm)
Alter:	15 – 17 Jahre
Preis:	370,- Euro
Bewerbungsschluss:	Bis 30. Januar 2026 verlängert

Im Teilnahmepreis inbegriffen:

Vorbereitungsveranstaltung, Schulbesuch und Unterbringung in einer Gastfamilie, Betreuung im Ausland in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Partnerstelle, Abschluss einer Auslandsversicherung (Haftpflicht, Unfall, Krankheit, Reisegepäck und Rechtsschutz).

Aufenthaltskosten:

Kosten für Unterkunft und Verpflegung fallen beim direkten Austausch nicht an, da die Schüler:innen jeweils in den Partnerfamilien untergebracht sind. Für die Dauer des Aufenthaltes in Frankreich ist ein angemessenes Taschengeld einzuplanen. Schulgeld bzw. Internatsgebühren wird für ausländische Gastschüler in keinem Fall verlangt.

Finanzielle Förderung durch das Deutsch-Französische Jugendwerk:

Das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) kann einen **Zuschuss zu den Fahrtkosten** im Rahmen des Brigitte-Sauzay-Programms gewähren. Der Zuschuss ist in den 9. und 10. Klassen bei 3 Monaten auf beiden Seiten vorbehaltlich ausreichender Haushaltsmittel möglich, wobei mindestens 6 Wochen lang die Schule besucht werden muss. Die Höhe des pauschalen Zuschusses richtet sich nach der Entfernung zwischen Bayern und der jeweiligen Region in Frankreich:

Aktuell max. 120,- Euro

Der Antrag ist bis spätestens 1 Monat vor Beginn des Aufenthalts in Frankreich direkt bei www.dfjw.org zu stellen.

Die **An- und Abreise** erfolgt **individuell**, d.h. die französischen Eltern bringen ihre Kinder mit dem Auto oder Zug zu den Gastfamilien. Es wird davon ausgegangen, dass die bayerischen Familien dies genauso bewerkstelligen können.

Hinweis: Sollten **Schulwegkosten** für den Gast anfallen, sind diese von der jeweiligen Gastfamilie zu tragen. Eventuell anfallende Internatskosten in Frankreich werden von der französischen Gastfamilie übernommen.

Schüler:innen, die aus finanziellen Gründen auf eine Teilnahme verzichten müssten, können vorbehaltlich eines ausreichenden Finanzierungsbudgets einen Antrag auf Zuschuss aus dem

Solidaritätsfonds des BJR stellen. Die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Antrag finden Sie auf unserer Homepage [unter diesem Link \(s. Punkt 12\)](#).

Generell hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus den vom Bayerischen Jugendring vermittelten Schulbesuch im Ausland während der Schulzeit genehmigt. Der ISA ist ein Einzelaustausch i.S.v. 2.2. der kultusministeriellen Bekanntmachung „Internationaler Schüleraustausch“ vom [26. Januar 2010 \(Az. I.6 -BS4324- 6.125135\)](#), zuletzt geändert durch [Bekanntmachung vom 05. Mai 2023, Az. VII.6-BS4324.0/77](#), veröffentlicht im BayMBI. 2023 Nr. 240 vom 24. Mai 2023. Nach Erhalt der Vermittlungsbestätigung ist die Beurlaubung vom Unterricht formlos bei der Schulleitung zu beantragen.

Hinweise

- **Wir müssen darauf hinweisen, dass sich aus einer Bewerbung kein Anspruch auf tatsächliche Berücksichtigung ableiten lässt.** Die Vermittlung durch den BJR hängt davon ab, ob im Ausland genügend geeignete Bewerbungen eingegangen sind. Oft übersteigt die Zahl der Bewerbungen aus Bayern die aus dem Ausland.
- **Aus diesem Grund können keine Garantien für eine Vermittlung gegeben werden.** Dies gilt auch bei wiederholten Bewerbungen nach einer erfolgten Ablehnung in einem unserer Programme.
- **Hauptkriterien bei der Vermittlung** sind vergleichbare Ausgangsvoraussetzungen wie Alter, Geschlecht, Hobbys, musikalische/sportliche Interessen o.ä., besondere Wünsche, bestimmte Einschränkungen (z.B. Allergien). Die Nichtvermittlung ist daher häufig in den o.a. objektiven Gegebenheiten begründet und sagt nichts über die Qualität der Bewerbung aus.
- Mit einer Bewerbung beim Bayerischen Jugendring für einen Schüleraustausch mit Frankreich verpflichtet sich der Bewerber bzw. die Bewerberin, während der Bewerbungsphase beim BJR **nicht gleichzeitig die Partnerbörse des Deutsch-Französischen Jugendwerks** im Internet zu nutzen.
- **Eine Benachrichtigung über die erfolgreiche (oder nicht mögliche) Vermittlung wird voraussichtlich Ende Februar/Mitte März 2026 erfolgen. Bitte warten Sie unsere schriftliche Mitteilung ab.**
- **Eine parallele Bewerbung für mehrere Programme des BJR ist nicht möglich!**

Informationen zur Reise:

- Für den Aufenthalt in Frankreich ist ein **gültiger Personalausweis/Reisepass/ Kinderpass** erforderlich, der noch mindestens 3 Monate gültig ist.
- Nach dem seit 2012 gültigen Bundeskinderschutzgesetz benötigen wir ein **erweitertes Führungszeugnis** von allen volljährigen Haushaltsangehörigen der Austauschfamilien, die während des Gegenbesuches des Austausch-Gastes in Bayern anwesend sind. **Die Anforderung der Führungszeugnisse erfolgt erst nach erfolgreicher Vermittlung.** Sie erhalten Details zu gegebener Zeit.
- Ggf. werden bis zum Antritt der Reise noch weitere Dokumente für die Ein- und Ausreise verpflichtend. Aktuelle **Ein- und Ausreisebestimmungen zu Frankreich** finden Sie [HIER](#).